

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/043
öffentlich		
Datum 19.04.2007	Aktenzeichen III / III.6	Federführend: Herr Krause

Betreff

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Stadt Ahrensburg und Senkung der Gebühren für Internetnutzung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	03.05.2007 21.05.2007	Herr Junker

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA	NEIN
Haushaltsstelle	:		
Gesamtausgaben	:		
Folgekosten	:		
Bemerkung: Die Einnahmen für die Internetnutzung sind in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Durch Senkung der Gebühren könnte die Internetnutzung intensiviert und somit die Einnahmen wieder erhöht werden.			

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Stadt Ahrensburg wird – wie in der Anlage dargestellt – beschlossen.

Sachverhalt:

A) Bisherige Beratung in den Gremien

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2007 lag ein Beschlussvorschlag zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei vor, bei dem die Einführung von Jahresgebühren vorgesehen war. Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat am 29.03.2007 dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

B) Formale Änderungen in der Satzung

Die zurzeit gültige Satzung liegt als Satzung, beschlossen am 19.11.2001, zusätzlich eine Änderungssatzung vom 03.06.2002 und einer 2. Nachtragssatzung vom 27.05.2004 vor. In die in der Anlage abgedruckte Satzung wurden alle Änderungen

eingearbeitet, sodass sie für die Leser verständlicher gestaltet ist: Alle Gebühren wurden überschaubar in der Gebührenordnung dargestellt. Außerdem wurden einzelne Details klarer geregelt (wie zum Beispiel die unterschiedlichen Leihfristen für verschiedene Medienarten).

Weitere formale Änderungen sind in der anliegenden Satzung fett gedruckt.

C) Gebühren für Internetnutzung

Die Gebühren für die Internetnutzung in der Stadtbücherei Ahrensburg wurden zuletzt im Jahr 2001 festgelegt. Der Betrag von 3,00 € pro halbe Stunde ist gemessen an den beträchtlich gesunkenen monatlichen Grundbeträgen für einen DSL-Anschluss überhöht.

Der Internetplatz ist zu den bisherigen Konditionen nur minimal (10 – 30 Stunden pro Monat) ausgelastet und wird zu 75 % von Personen genutzt, die Anspruch auf die ermäßigte Gebühr in Höhe von 1,50 € pro 30 Minuten haben. Im Jahr 2006 konnten so nur noch ca. 700,00 € eingenommen werden, im Jahr 2005 waren es noch ca. 1.100,00 €.

Durch eine Anpassung der Internetgebühren an die auch in anderen Bibliotheken übliche Höhe könnte das Angebot wieder für mehr Interessierte attraktiv werden.

Deshalb sollte die Gebühr für die ersten 30 Minuten Internet-Nutzung für Erwachsene auf 2,00 € gesenkt werden, alle weiteren 30 Minuten am gleichen Tag sollten nur 1,50 € kosten. Entsprechend sollten die Gebühren für den ermäßigten Tarif für die ersten 30 Minuten 1,00 € und für alle weiteren 30 Minuten 0,50 € betragen.

D) Erhebung von Säumnisgebühren

Die Versäumnisgebühren werden in Zukunft nicht mehr nach der Medienart, also ob es sich um ein Medium für Erwachsene oder Kinder handelt, sondern nach der Benutzergruppe erhoben. Die Versäumnisgebühr für Erwachsene soll je angefangenen Tag der verspäteten Rückgabe und je Medieneinheit 0,30 € betragen, für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,10 €.

Alle sonstigen Gebühren ändern sich nicht.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Satzung der Stadtbücherei Ahrensburg 2006